

Ausschreibung beim
Österreichischen Rundfunk

Seite 40

Bekanntmachung der
Österreichische Lotterien Ges.m.b.H. Seite 41Bekanntmachung der Salzburger
Landes-Hypothekenbank AG

Seite 42

Kundmachungen

436 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses über das Volksbegehren „Smoke – NEIN“ (346 der Beilagen)

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

„Volksbegehren ‚Smoke – NEIN‘

NEIN zum Rauchen! Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie wie in der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtrauchererschutzgesetz (Tabakgesetz).

Begründung:

Die Gesetzgebung zum Thema ‚Rauchen in der Gastronomie‘ ist seit Jahren eine Zumutung: Ursprünglich **JA**, dann **NEIN** (rot/schwarz), doch **JA** (türkis/blau), jetzt wieder **NEIN** (türkis, rot & Co). Weitere Änderungen stehen an und der Verfassungsgerichtshof könnte eingreifen. Wir fordern: Schluss mit Hin-und-Her! Das **generelle Rauchverbot** in der Gastronomie soll in die Verfassung! Am besten per Volksabstimmung. Die Mehrheit will das laut OGM-Umfrage, denn:

Das Recht geht vom Volk aus, nicht von ständig wechselnden Regierungen!

Smoke - NEIN!

In modernen Demokratien gilt: Die **GESUNDHEIT** der Bevölkerung ist nicht verhandelbar! Gastfreundschaft gegenüber Rauchern ist automatisch Ungastlichkeit gegenüber Nichtrauchern.

Ohne generelles Rauchverbot werden **Nichtraucher bei der Wahl** der Gastronomiebetriebe, die sie ohne Gesundheitsschädigung aufsuchen können, massiv eingeschränkt. Es dient auch dem **Jugendschutz** und der Verhinderung jugendlicher Raucherkarrieren.

Kontrollen von Alter und Trennung der Raucher-/Nichtraucherbereiche funktionieren nicht! Die einzig wirksame Maßnahme: Ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie.

Prof. Dr. Thomas SZEKERES, Präs. Österr. Ärztekammer

Die Feinstaub- und **Schadstoffbelastung** liegt in verrauhten Gaststätten zehn- bis 20-fach und in Diskotheken bis zu 80-fach höher als auf der Straße.

Oftmals gibt es auch für Nichtraucher Gründe (Gespräch mit Freunden) oder sogar Zwänge (Weg zum WC), den Raucherbereich zu betreten. Stehen Türen offen oder sind undicht, **raucht man passiv mit**, das Gastro-Team den ganzen Arbeitstag!

Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** hat 2007 anlässlich des Weltkrebstags deutliche Worte gefunden: Die Belastung durch Tabakrauch beschneidet die fundamentalen Rechte und Freiheiten des Menschen auf eine gesunde Umgebung (dazu zählt auch reine Luft). Es gibt nur eine praktikable Lösung für alle Betroffenen und zugleich unmissverständliche Aufforderung an unser Parlament: Das derzeit geltende generelle Rauchverbot in der Gastronomie muss zukünftig durch die **Verfassung abgesichert werden**.

In Industrieländern stellt Zigarettenkonsum aktuell das bedeutendste individuelle Gesundheitsrisiko dar und ist gleichzeitig die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit.

Rektor Dr. Hellmut SAMONIGG, Mitinitiator ‚Don’t smoke‘

Gesundheits-, Jugend- und ArbeitnehmerInnenschutz sind zweifelsfrei wichtiger als die Freiheiten von Rauchern. Daher muss die Gastronomie **dauerhaft rauchfrei** bleiben! Denn wo es aus medizinischer Sicht massive Gesundheitsbedenken für andere gibt, sind **klare Grenzen gesetzt** und endet die Freiheit des Einzelnen.

2. Als Bevollmächtigte wurden gemäß § 3 Abs. 3 des Volksbegehrensgesetzes 1973 namhaft gemacht:

	Vor- und Familienname	Beruf	Adresse
Bevollmächtigte(r)	Marcus HOHENECKER, Mag.	Rechtsanwaltsanwärter	Lederergasse 3/1/7 1080 Wien
1. Stellvertreter(in)	Anatolij VOLK	Pensionist	Negerlegasse 4/2/2 1020 Wien
2. Stellvertreter(in)	Werner BOLEK, Ing.	Unternehmensberater	Schießstättgasse 7/1 2000 Stockerau
3. Stellvertreter(in)	Iris FRIEDRICH, Mag.	AHS Lehrerin	Heiligenstädterstraße 221/1 1190 Wien
4. Stellvertreter(in)	Josef Andreas BAUMGARTNER	Architekt	Heiligenstädterstraße 221/1 1190 Wien

3. Die auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet am 29. Juli 2020 kundgemachte Ermittlung und Feststellung der Bundeswahlbehörde, es läge ein Volksbegehren im Sinn des Art. 41 Abs. 2 B-VG vor, wurde gemäß § 16 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes innerhalb der vorgesehenen Frist von vier Wochen nach dem Tag der Verlautbarung von dem in Betracht kommenden Personenkreis nicht angefochten

Bundeswahlbehörde

Zl. 2020-0.451.092

Volksbegehren ‚Smoke – NEIN‘

Gemäß § 14 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 24/2020, hat die Bundeswahlbehörde in ihrer Sitzung vom 29. Juli 2020 aufgrund der für dieses Volksbegehren gebildeten Datenverarbeitung folgendes Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Smoke – NEIN“ festgestellt:

Gebiet	Stimmberechtigte	Anzahl der gültigen Eintragungen (inkl. Unterstützungserklärungen)	Stimmbeteiligung in %
Burgenland	232.935	3.638	1,56
Kärnten	436.133	6.757	1,55
Niederösterreich	1.291.779	26.663	2,06
Oberösterreich	1.102.458	23.656	2,15
Salzburg	394.531	8.951	2,27
Steiermark	961.987	18.699	1,94
Tirol	542.073	8.297	1,53
Vorarlberg	274.420	3.870	1,41
Wien	1.146.061	39.995	3,49
Österreich	6.382.377	140.526	2,20

Da somit mehr als 100 000 gültige Eintragungen von Stimmberechtigten ermittelt worden sind, hat die Bundeswahlbehörde festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

SC Mag. Dr. Mathias Vogl

4. Ergebnis inklusive Unterstützungserklärungen

Gebiet	Stimmberechtigte	Unterstützungserklärungen + gültige Eintragungen	Stimmbeteiligung inklusive Unterstützungserklärungen	gültige Unterstützungserklärungen	gültige Eintragungen
Burgenland	232.935	3.638	1,56%	737	2.901
Kärnten	436.133	6.757	1,55%	1.432	5.325
Niederösterreich	1.291.779	26.663	2,06%	5.770	20.893
Oberösterreich	1.102.458	23.656	2,15%	3.535	20.121
Salzburg	394.531	8.951	2,27%	1.390	7.561
Steiermark	961.987	18.699	1,94%	3.729	14.970
Tirol	542.073	8.297	1,53%	1.754	6.543
Vorarlberg	274.420	3.870	1,41%	761	3.109
Wien	1.146.061	39.995	3,49%	9.060	30.935
Österreich	6.382.377	140.526	2,20%	28.168	112.358

Das Volksbegehren wurde von 140.526 Stimmberechtigten unterstützt (Anzahl der gültigen Eintragungen inkl. Unterstützungserklärungen). Die Bundeswahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 29. Juli 2020 festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt und dieses an den Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung weitergeleitet. Als Bevollmächtigter des Volksbegehrens wurde Mag. Marcus Hohenecker namhaft gemacht, die nominierten stellvertretenden Bevollmächtigten sind: Anatolij Volk, Ing. Werner Bolek, Mag. Iris Friedrich und Josef Andreas Baumgartner.

Das gegenständliche Volksbegehren wurde am 15. Oktober 2020 in der 58. Sitzung des Nationalrates in Erste Lesung genommen und dem Gesundheitsausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Der Gesundheitsausschuss hat das Volksbegehren „Smoke – NEIN“ in seiner Sitzung am 6. November 2020 in Verhandlung genommen. Gemäß § 37 Abs. 4 GOG-NR wurden der Bevollmächtigte und ein weiterer von diesem nominiertes Stellvertreter im Sinne des Volksbegehrensgesetzes beigezogen. Im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneten Ralph Schallmeiner gab der Bevollmächtigte Mag. Marcus Hohenecker eine einleitende Stellungnahme ab. Anschließend meldeten sich die Abgeordneten Peter Wurm, Dietmar Keck, Mag. Dr. Maria Theresia Niss, MBA, Dr. Josef Smolle, Mag. Gerald Loacker und Ralph Schallmeiner sowie der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Rudolf Ansober zu Wort.

Der Bevollmächtigte des Volksbegehrens im Sinne des § 3 Abs. 4 Z. 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018 Mag. Marcus Hohenecker legte eine abweichende persönliche Stellungnahme vor. Diese ist dem Ausschussbericht angeschlossen (Anlage 1).

Die Veröffentlichung der auszugsweisen Darstellung der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 6. November 2020 wurde einstimmig beschlossen; diese ist in Anlage 2 enthalten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2020 11 06

Ralph Schallmeiner
Berichterstatler

Mag. Gerhard Kaniak
Obmann

Dieser Ausschussbericht einschließlich der Anlagen 1 und 2 kann auf der Website des Parlaments unter https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00436/index.shtml aufgerufen werden.

Stellenausschreibungen

Die Wien Holding GmbH wurde von der Stadt Wien beauftragt, die **"Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH** als 100%-ige Tochtergesellschaft zu gründen, um durch die COVID-19-Krise besonders beeinträchtigte Wiener Unternehmen mittels einer Beteiligung zu unterstützen.

Die Wien Holding GmbH sucht daher als Eigentümerin gemäß den Bestimmungen des Stellensetzungsgesetzes BGBl. I Nr. 26/1998 eine/n

Geschäftsführer/in (Teilzeit) "Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH

Ihr Aufgabenschwerpunkt:

- Gesamtverantwortung für die Gesellschaft in sämtlichen rechtlichen und kaufmännischen Belangen
- Ausarbeitung/Umsetzung der Beteiligungsbedingungen
- Erarbeitung des Selektionsprozesses
- Koordination und Strukturierung der Beteiligungsübernahmen
- Steuerung und Überwachung des laufenden Beteiligungsportfolios
- Laufendes Berichtswesen

Ihre Qualifikation:

- Idealerweise abgeschlossenes Hochschulstudium
- Fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Beteiligungsmanagement
- Juristische Kenntnisse, insbesondere im Gesellschaftsrecht
- Mehrjährige Managementenerfahrung wünschenswert
- Souveräne, unternehmerisch agierende Persönlichkeit mit hoher Ergebnisorientierung
- Strategisches und vernetztes Denken mit entsprechender Entscheidungs- und Umsetzungsstärke
- Kenntnisse der Stadt Wien und ihrer Strukturen von Vorteil

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Anführung von Gründen, welche Sie für die Besetzung dieser Stelle geeignet erscheinen lassen, **bis spätestens 23.2.2021** z. Hd. Herrn Prok. Mag. Michael Maier, Wien Holding GmbH, Universitätsstraße 11, 1010 Wien oder per E-Mail an m.maier@wienholding.at.

Um den Anteil von Frauen an den Bewerbungen für die gegenständliche Position zu erhöhen, werden diese besonders nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDtWiEn